

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 147 (1981)

Heft: 4

Artikel: Soldatsein heute : was sagt das II. Vaticanum?

Autor: Groppe, Lothar

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-53674>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Soldatsein heute – Was sagt das II. Vaticanum?

Pfarrer P. Lothar Groppe SJ

Geht es um den Dienst im und am eigenen Vaterland, besteht gemäss dem II. Vatikanischen Konzil nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht zur Verteidigung. Kein Christ kann sich auf das nebulose Ideal der Gewaltfreiheit zurückziehen. ewe

1 Vom Recht einer sittlich erlaubten Verteidigung

Das II. Vatikanische Konzil befasste sich in der Pastoralkonstitution «Die Kirche in der Welt von heute» zwar nicht allumfassend, aber für den Soldaten ausreichend mit dem Fragenkomplex Frieden und Krieg. Wie bei kirchlichen Dokumenten nach dem Konzil üblich, wurden die Aussagen der Konzilsväter verschieden interpretiert. So spricht etwa das weitverbreitete «Kleine Konzilskompendium» von Rahner/Vorgrimler **vom Recht**, nicht der Pflicht (!) **einer sittlich erlaubten Verteidigung**. Durchaus prominente Theologen und kirchliche Amtsträger meinten vielfach, die Ergebnisse der Konzilsbeschlüsse «fortschreiben» zu sollen. So konnte es nicht ausbleiben, dass vor allem gewissenhafte Soldaten, die sich an der Lehre ihrer Kirche orientieren wollen, einermassen verwirrt wurden. Was ist nun Lehre der Kirche, was blosser Privatmeinung von Theologen? Wie soll sich der junge Mann entscheiden, der kraft Gesetzes der Wehrpflicht unterliegt? Darf er ohne weiteres seiner Einberufung Folge leisten, oder muss er nicht vielmehr den Waffendienst verweigern, um reine Hände zu behalten?

Das II. Vaticanum entwickelte in der Pastoralkonstitution im allgemeinen mehr grundlegende Prinzipien zur «Förderung des Friedens und der Völkergemeinschaft». Dennoch sagt es auch einige **inhaltsreiche Sätze zum soldatischen Dienst**, die ein wenig genauer zu untersuchen sind. Vielleicht ist nicht jedermann bekannt, dass das Konzil sich nicht nur an Katholiken, sondern an alle Menschen guten Willens wendet, um ihnen Normen für sittlich verantwortbares Handeln in die

Hand zu geben: «Wer als Soldat im Dienst des Vaterlandes steht, betrachte sich als Diener der Sicherheit und Freiheit der Völker. Indem er diese Aufgabe recht erfüllt, trägt er wahrhaft zur Festigung des Friedens bei.»

In erster Linie handelt es sich um den **Dienst im und am eigenen Vaterland**. Das Konzil schaut aber darüber hinaus auf die Bedeutung des soldatischen Dienstes für die Völkergemeinschaft. Denken wir etwa an den Einsatz von Uno-Friedenstruppen in Zypern oder im Nahen Osten.

2 Beispiele wehrstarker und wehrloser Nationen

Bekanntlich spielte Hitler während des Zweiten Weltkriegs mehrmals mit dem Gedanken einer **Invasion in die Schweiz**. Zwar suchte ihn der deutsche Generalstab von diesem Vorhaben abzubringen. Aber ohne den ernstzunehmenden Rüstungsstand und die entschlossene Verteidigungsbereitschaft der Eidgenossen hätte sich Hitler wahrscheinlich zum Einmarsch entschlossen.

Der NS-Propagandaminister Josef Goebbels erklärte 1940 im Rundfunk: «Nur zwei Staaten in Europa haben sich auf diesen Krieg vorbereitet, das Deutsche Reich und die freche, kleine Schweiz!» Aus diesen zutreffenden Worten wird deutlich, dass **ausreichende Rüstung und entschlossene Kampfbereitschaft** nicht nur der Entfesselung eines Angriffskrieges dienen, sondern auch eine feindliche Invasion auf das eigene Land verhindern helfen können. Wehrlose Länder hingegen werden nur allzu leicht die Beute übermächtiger Aggressoren. Das zu Beginn

des Zweiten Weltkriegs schwache und nur halbherzig zur Verteidigung entschlossene Frankreich, die Situation in der Tschechoslowakei im Jahr 1968 oder die Überfälle auf Afghanistan und Kambodscha in unseren Tagen machen dies überdeutlich.

Da die Schweiz 1798 militärisch schwach und deren Grenzen nur ungenügend verteidigt waren, drangen die Heere der französischen Revolution in das Land ein. Das Fehlen der inneren Bereitschaft, das Vaterland bis zum äussersten zu verteidigen, führte dann zum Desaster der Jahre 1798 bis 1800 und später noch einmal im Jahr 1813. Die Eidgenossen erfuhren, was **Fremdherrschaft** für ein Volk bedeutet. Im Ersten Weltkrieg hatte die Schweiz mit zusätzlichem Truppenaufgebot ihren Abwehrwillen unterstrichen. Ein Angriff auf das Land unterblieb, weil Franzosen und Deutsche Respekt vor der Kampfkraft der Schweizer Armee hatten. **Neutralität** allein, ohne moderne Rüstung und die unbezweifelbare Entschlossenheit eines Landes, seine Neutralität notfalls auch **mit Waffengewalt zu verteidigen**, bietet keinen Schutz gegen fremde Bedrohung. Das Beispiel Belgiens im Jahr 1914 machte dies hinlänglich klar.

3 Genfer Abkommen und II. Vaticanum

Wenn das Konzil vom Dienst des Soldaten spricht, so muss man beachten, dass die Standardübersetzung «indem er diese Aufgabe recht erfüllt», einer Ergänzung bedarf. Das lateinische Wort «dum» bedeutet nicht nur «indem», sondern auch «solange (als)». Hört der Soldat nämlich auf, seine Aufgabe so gewissenhaft und verantwortungsbewusst zu erfüllen, wie es das Konzil fordert, begeht er **Verrat an seinem Auftrag**.

Die Schweiz gehört zu den Staaten, die die Genfer Abkommen unterzeichnet haben. Zusammen mit den anderen Signatarstaaten hat sie sich verpflichtet, im Fall eines Krieges Angehörige einer feindlichen Macht, die sich unbewaffnet und kampfunfähig in ihrer Gewalt befinden, zu schützen. Grausame Handlungen sind streng untersagt. Wehrlose müssen ohne Unterschied der Rasse, der Staatsangehörigkeit oder der Weltanschauung menschenwürdig behandelt werden. Wer etwa Angehörige einer feindlichen Macht foltert, wer Geiseln nimmt oder sie gar ermordet, wer plündert oder sich an Leib und Leben des Gegners vergreift, begeht strafbare Handlungen, die auch geahndet werden. So besteht eine menschenmögliche Garantie dafür, dass

die Normen des natürlichen Völkerrechts, die das II. Vaticanum einschärft, gewahrt werden.

Das Konzil sagt, dass Handlungen, die in bewusstem Gegensatz zu ihnen stehen, Verbrechen sind. **Die Anliegen der Genfer Abkommen und des II. Vaticanums sind also ganz wesentlich identisch.** Sollte jedoch einmal ein militärischer Befehlshaber einen Befehl erteilen, der gegen die Grundsätze des natürlichen Völkerrechts verstösst, müsste der Soldat ihn verweigern. Wohl schon in allen Kriegen wurden unsittliche Befehle gegeben. Aber in allen Völkern gab es immer wieder gewissenhafte Soldaten, die um ihre Verpflichtung wussten, Gott mehr zu gehorchen als den Menschen. Von ihnen sagt das Konzil: «Höchste Anerkennung verdient die Haltung derer, die sich solchen (verbrecherischen) Befehlen furchtlos und offen widersetzen.»

4 Recht und Pflicht zur Verteidigung

Die Verpflichtung, den Frieden zu bewahren, ist heute drängender denn je und die Völker sind verpflichtet, alle Möglichkeiten zu einer friedlichen Verständigung auszuschöpfen. Aber wenn eine feindliche Macht die elementarsten Rechte eines Volkes gewaltsam bedroht, besteht **nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht zur Verteidigung.**

Schon der grosse Friedenspapst Pius XII. sagte in seiner berühmten Weihnachtsansprache 1948: «Die Gewissheit, dass diese Pflicht nicht unerfüllt bleibt, wird dazu dienen, den Angreifer zu entmutigen und so den Krieg zu vermeiden oder wenigstens, im schlimmsten Fall, seine Leiden zu verkürzen.» Das II. Vaticanum hat bei aller Sorge für den Frieden betont: «Die Regierenden und alle, die Verantwortung für den Staat tragen, sind verpflichtet, das Wohl der ihnen anvertrauten Völker zu schützen und sie sollen diese ernste Sache ernst nehmen.»

Im Fall eines ungerechten Angriffs von aussen, kann sich kein Christ unter Berufung auf die katholische Lehre auf das nebulöse Ideal der Gewaltfreiheit zurückziehen. Papst Paul VI., unter dessen Pontificat die Beschlüsse des II. Vaticanums verabschiedet wurden, sagte hierzu in seiner Botschaft zum Weltfriedenstag 1969: «Daher muss man schliesslich bedenken, dass die Begeisterung für das Ideal des Friedens nicht die Feigheit derer fördert, die fürchten, ihr Leben im Dienst für das eigene Land und die eigenen Brüder geben zu müssen, während diese in die Lage versetzt werden, Freiheit und Gerechtigkeit zu verteidigen. Sie suchen vielmehr einzig und allein vor der Verantwortung zu fliehen, die notwendig ist, um grosse Aufgaben zum Wohle aller auszuführen. Friede ist kein Pazifismus; hinter ihm verbirgt sich nicht eine billige und bequeme Auffassung vom Leben. Er verkündet vielmehr die hohen und allgemein gültigen Werte des Lebens: Wahrheit, Gerechtigkeit und Liebe.» ■

Bücher und Autoren:

Hoepner: Ein deutsches Soldatenschicksal des 20. Jahrhunderts

Von Heinrich Bücheler. 229 Seiten und 21 Fotos auf Tafeln. Verlag E. S. Mittler und Sohn, Herford/Bonn 1980. DM 34,-.

Bekannt ist Hoepner als einer jener deutschen Panzerführer, deren kühne Vorstösse entscheidend zu den Blitz-Siegen gegen Polen und Frankreich beigetragen haben. Gegen die Sowjetunion erreichte er den Stadtrand Leningrads, dann denjenigen Moskaus. Hier nahm die militärische Laufbahn des Generalobersten und Oberbefehlshabers der 4. Panzerarmee ein jähes Ende, als er in der Krise der Winterschlacht für seinen bedrohten Südflügel – Hitlers Haltebefehl zuwider – in eigener Verantwortung den Rückzugsbefehl erteilte und infolgedessen durch Hitler seines Postens enthoben und in Unehren aus der Wehrmacht ausgestossen wurde. Hier deutet sich der andere, weniger bekannte Hoepner an, der bereits vor Kriegsbeginn zur militärischen Opposition gegen das nationalsozialistische Regime gehörte, aktiv an der gescheiterten Erhebung des 20. Juli 1944 teilnahm und wenige Tage später den Tod am Galgen fand. Soweit es sich aus den Quellen, vorab dem erstmals ausgewerteten privaten Nachlass Hoepners und zahlreichen Gesprächen mit Vertrauten machen liess, hat der Verfasser, aktiver Offizier der Bundeswehr, die menschliche Tragik des glänzenden Militärs einzufangen versucht und auch auf eindrückliche Weise zur Darstellung gebracht. Als einer der ersten hat Hoepner sich für den bitteren Weg der persönlichen Verantwortung bis zum

Ende entschieden. Er verdient Ehrfurcht, dieses Buch über ihn sollten möglichst viele, vorab aus der jüngeren Generation, lesen. Sbr

Als die Achse zerbrach

Von Friedrich-Karl von Plehwe. 292 Seiten, 21 Dokumentarfotos. Limes-Verlag, München 1980, DM 34,-.

Das Jahr 1943 brachte für das nationalsozialistische Deutschland neben der Niederlage von Stalingrad und dem Verlust der Position in Nordafrika auch den Bruch der Achse Rom–Berlin. Das vorliegende Buch über den Sturz Mussolinis und den Austritt Italiens aus dem Bündnis mit Deutschland will in erster Linie ein Erlebnisbericht sein. Die Atmosphäre der entscheidenden Sommermonate dieses Jahres 1943 und die Charaktere der wichtigsten politischen und militärischen Persönlichkeiten der Regierung Badoglio werden denn auch lebendig geschildert. Neben den eigenen Erinnerungen verwertete der Autor aber auch Quellen und italienische Memoirenliteratur. Daher wird nicht ganz klar, ob, beziehungsweise wieviel, Plehwe von den laufenden Verhandlungen der Italiener mit den Alliierten wusste oder ob auch er erst nach dem Bruch des Bündnisses davon erfahren hat.

Friedrich-Karl von Plehwe war von 1940 bis 1943 im Stab des Militärattachés an der deutschen Botschaft in Rom, erlebte also das Ende des deutsch-italienischen Bündnisses aus nächster Nähe. Sein ausgewogener, distanzierter, aber moralisch engagierter Bericht hebt sich wohltuend von anderen, eher journalistisch-reisserischen Darstellungen zu diesem Thema ab. Das Buch

zeigt deutlich die Probleme der Zusammenarbeit zwischen Bündnispartnern, die nicht (mehr) die gleiche Sprache sprechen, und die Schwierigkeiten, die sich ergeben, wenn ein Staat aus einem für ihn unhaltbar gewordenen Bündnis mit einem anderen Staat aussteigen will. D. Heuberger

Sie flogen die FW 190

Von Alfred Price. 200 Seiten mit 210 Abbildungen. Motorbuch-Verlag, Stuttgart 1980. DM 39,-.

Das Buch enthält die objektive und zugleich fesselnde Geschichte der FW 190, dem aufsehenerregendsten deutschen Jagdflugzeug des Zweiten Weltkrieges. Als dieses Flugzeug im Herbst 1941 erstmals an die Front kam, war es der Spitfire V an Geschwindigkeit im Horizontal-, im Steig- und Sturzflug überlegen. Im Kurvenflug war die Spitfire besser, doch wurde dies durch die grössere Wendigkeit der FW 190 um die Längsachse mehr als ausgeglichen. Die Piloten der RAF waren von den Leistungen der FW 190 beeindruckt und begannen, diese besser einzuschätzen, als sie wirklich war. So ist auch die Antwort von Luftmarschall Sir Sholto Douglas, dem Befehlshaber der Jagdverbände der RAF, zu verstehen, als er im Frühjahr 1942 gefragt wurde, was er am meisten für seine Verbände benötigen würde: «Einige Staffeln von FW-190-Jägern!»

Der Name Alfred Price bürgt für Luftfahrt-Dokumentationen von Rang, die sich durch einen sachkundigen, flüssigen Text und durch eine geschickte Auswahl einer Vielzahl von unveröffentlichten Fotos auszeichnen. FS